



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Poschinger, Heinrich von: Der Eintritt der Großherzogtums Baden in den Norddeutschen Bund und die Luxemburger Frage : Aufzeichnung des badischen Ministers von Freydorf

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Der Eintritt des Großherzogtums Baden in den Norddeutschen Bund und die Luxemburger Frage

Aufzeichnung des badischen Ministers von Freydrorf

Mitgeteilt von Heinrich von Poschinger

1. Die Verhandlungen des französischen Ministers Marquis de Moustier mit dem badischen Gesandten in Paris Freiherrn von Schweizer über den Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund



Der badische Gesandte in Paris Freiherr von Schweizer wurde, wie die übrigen badischen Gesandtschaften, von den wichtigern Vorgängen im Staatsleben, im besondern auch in der deutschen Frage in Kenntnis erhalten, nicht damit er solche irgend zur Sprache bringen sollte, sondern damit er bei gelegentlichen Besprechungen unterrichtet wäre und den Standpunkt seiner Regierung vertreten könnte. Kaum war die Nachricht über die Beschickung und den Zweck der Stuttgarter Militärkonferenz\*) der Minister des Auswärtigen und des Krieges der vier süddeutschen Staaten bei der Gesandtschaft in Paris angelangt, als der Minister des Auswärtigen, Marquis de Moustier, dem genannten Gesandten bei gelegentlichem Besuch am 30. Januar 1867 in der verbindlichsten Form und nur so gesprächsweise eröffnete, eine glaubwürdige Nachricht rede von Schritten, welche die Großherzogliche Regierung in Berlin wegen des Eintritts in den Norddeutschen Bund getan habe. Die Kaiserliche Regierung könne sich die Beflissenheit der Großherzoglichen Regierung nicht erklären, in Berlin eine solche Lösung herbeiführen zu wollen. Frankreich sei weit entfernt, sich in die innern Angelegenheiten Deutschlands einzumischen zu wollen, es bedrohe seine Nachbarn in keiner Weise, könne aber auch nicht ganz gleichgiltig Vorgänge mit ansehen, die doch einen Schatten von Feindseligkeit gegen Frankreich hätten. Was insbesondre die Beziehungen zu Baden anlange, so habe das Kaiserliche Kabinett unter allen Verhältnissen die freundschaftlichsten Gesinnungen betätigt, und man würde sich einen besondern

\*) Auf Anregung des bayrischen Ministers Hohenlohe traten am 5. Februar 1867 in Stuttgart die Minister des Aukern und des Krieges von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen zusammen, um die Grundzüge einer gemeinsamen oder doch gleichartigen Wehrverfassung der süddeutschen Staaten im möglichsten Anschluß an den Norddeutschen Bund zu vereinbaren.

Eifer dem Berliner Kabinett gegenüber schwer erklären können, der geeignet wäre, eine Art von Druck auf die übrigen süddeutschen Staaten zu üben.

Marquis de Moustier entgegnete auf die entsprechende Widerlegung solcher Unterstellungen des Gesandten, worin auch auf die bevorstehenden Stuttgarter Konferenzen als Anlaß der angeblichen Nachrichten über Badner Bestrebungen verwiesen wurde: es sei ein wesentlicher Unterschied zwischen der Eventualität des Eintritts eines süddeutschen Staats in den Norddeutschen Bund und zwischen einer etwaigen Allianz zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands; eine solche könne man als im allgemeinen deutschen Interesse liegend ansehen und nicht bloß als eine neue Ausdehnung der Befugnisse Preußens verstehen.

Man konnte dahingestellt sein lassen, ob dem französischen Minister die behaupteten Nachrichten wirklich zugegangen waren, oder ob die gegebenen Winke Baden warnen sollten, in den Stuttgarter Konferenzen die andern süddeutschen Staaten zu sehr in das „preußische Heer- und Bewaffnungssystem“ hineinzutreiben, und es ermuntern sollten, vielmehr ein selbständiges (süddeutsches) System aufzubauen zu helfen; die Warnung verfiel nicht, und der Gesandte erhielt zur Beachtung bei etwaigen fernern ähnlichen Unterhaltungen folgende Instruktion:

Carlsruhe, den 9. Februar 1867.

Hochwohlgeborener Freiherr!

In meinem Schreiben vom 29. v. M. hatte ich die Ehre, Euerer Excellenz den Zweck und die Aufgabe der Stuttgarter Konferenz, sowie die Absichten auseinanderzusetzen, welche bei Besichtigung dieser Konferenz Seitens der Großh. Regierung vorwalteten.

Diese Konferenz hat zu einer allseitigen Verständigung der Vertreter der süddeutschen Staaten über die Grundlagen einer gleichartigen Wehrverfassung geführt, welche so ziemlich mit den Grundsätzen der Preussischen Wehrverfassung übereinstimmen. Dieselben bedürfen zu ihrer Einführung in den einzelnen süddeutschen Staaten noch der Genehmigung der betreffenden Regierung, der näheren Ausarbeitung und der Zustimmung der Stände.

Inzwischen giebt mir der Bericht Euerer Excellenz vom 1. d. M., welchen ich bei meiner Rückkehr von Stuttgart antraf, Anlaß, mich auch über die Stellung Badens zu der Frage der politischen Einigung aller oder einzelner deutschen Staaten zu äußern und ich ersuche Hochdieselben, Sich in diesem Sinne gelegentlich und vertraulich gegen die leitenden Staatsmänner Frankreichs auszusprechen.

Das Großherzogthum Baden gehörte zu denjenigen Deutschen Staaten, welche, so oft sich Gelegenheit hierzu bot, auf eine Befriedigung des nationalen Bedürfnisses durch Abänderung der Deutschen Bundesverfassung, im Sinne der Herstellung einer engeren Vereinigung der Deutschen Staaten und einer stärkeren Centralgewalt hinzuwirken suchten, eines Bedürfnisses, welches sich schon wiederholt, insbesondere in den Jahren 1848 und 1849 sogar im Wege des Versuchs eines gewaltsamen Umsturzes geltend gemacht hatte.

Das Großherzogthum Baden befand sich, als endlich im vorigen Jahre die Deutsche Frage zwischen Preußen und Oesterreich ausgefochten wurde, mit den übrigen süddeutschen Staaten auf Seite Oesterreichs und auf Seite der Besiegten. Der Kampf und die Friedensschlüsse hatten wohl eine engere Vereinigung der norddeutschen Staaten unter der Führung Preußens, für die süddeutschen Staaten aber nur die Auflösung des Bundes, welcher sie unter sich und mit den übrigen Deutschen Staaten vereinigt hatte, und die völlige Isolirung derselben zur Folge.

Auch gegenüber einem solchen auswärtigen Staate, welcher sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzumischen geneigt wäre, ließe sich wohl der Satz vertheidigen, daß kein Grund zur Einmischung vorhanden sei, wenn die nun isolirt stehenden Staaten die Herstellung eines ungefähr ebenso engen politischen Bandes mit dem übrigen Deutschland anstreben, als das alte Bundesverhältniß war.

Ein Staat, welcher, wie Frankreich, die noch in dem Rundschreiben des Marquis Lavalette vom 16. September v. J. betonten Principien des Selbstbestimmungsrechts der Nationen und der Nicht-Intervention anerkennt und zur Geltung brachte, wird selbst gegen das Bestreben eines engeren, als des früheren, Anschlusses der Deutschen Staaten unter sich nichts einwenden.

Das Großherzogthum Baden hat durch den deutschen Krieg und die nachgefolgten Friedensschlüsse seine volle Souveränität und Unabhängigkeit und damit die Befugniß zurückerhalten, völkerrechtliche und staatsrechtliche Verträge und Verbindungen mit anderen, insbesondere Deutschen Staaten, einzugehen. Die Großhl. Regierung ist in diesem ihrem Rechte auch durch die in dem Preussisch-Badischen Friedensvertrage vom 17. August v. J. ausgesprochene Anerkennung des Oesterreichisch-Preussischen Präliminar-Vertrags vom 26. Juli 1866 nicht beschränkt. In Art. II dieses Vertrags giebt Oesterreich ausdrücklich seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des Oesterreichischen Kaiserstaates, erkennt Oesterreich ferner den von Preußen zu begründenden norddeutschen Bund an, den süddeutschen Staaten anheimgebend, in einen Verein zusammenzutreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibe. Etwa dieselbe Bestimmung ist in Art. IV des (übrigens von den süddeutschen Staaten nicht ausdrücklich anerkannten) Preussisch-Oesterreichischen Friedens-Vertrags vom 23. August v. J. enthalten.

Daß andere, das Bestehen der süddeutschen Staaten beengende und beschränkende Verabredungen bestehen, welche irgend einem auswärtigen Staate das Recht der Intervention gegen eine engere Verbindung der süddeutschen mit den norddeutschen Staaten geben könnten, ist nirgends behauptet, und insbesondere der diesseitigen Regierung nicht bekannt.

Nichtsdestoweniger gehe ich, indem ich auf die Erhaltung der guten und freundschaftlichen Beziehungen zu der Kaiserlich Französischen Regierung großes Gewicht lege, gerne auf die im Laufe einer Unterhaltung von Herrn Marquis von Moustier gegen Euere Excellenz gemachten Aeußerungen ein.

Ich begreife nicht, auf welchem Wege die Version von einem Versuche der Großhl. Badischen Regierung, in den norddeutschen Bund einzutreten, nach Paris gelangte. Es ist weder ein solcher Versuch gemacht, noch überhaupt von einem politischen Anschluß weder an die süddeutschen Staaten, noch an den norddeutschen Bund die Rede gewesen. Ein Eintritt in den norddeutschen Bund könnte überhaupt wohl erst nach der Constituirung dieses Bundes zur Sprache kommen und sodann würde Angesichts der geographischen Lage und der Größe und Einwohnerzahl des Großherzogthums sehr unwahrscheinlich sein, daß, auch wenn die Großhl. Regierung einen Anschluß an Norddeutschland in's Auge faßte, die Königlich Preussische Regierung auf eine Aufnahme dieses Landes in den norddeutschen Bund einginge.

Es kann also von einem besonderen Eifer, mit dem die Großhl. Regierung den Eintritt in den norddeutschen Bund betriebe, von einem Druck, den sie in dieser Beziehung auf die übrigen süddeutschen Staaten übte, keine Rede sein; und es hat mich unangenehm berührt, daß, während wir uns stets um Erhaltung der so werthvollen freundschaftlichen Beziehungen zu der Kaiserlichen Regierung bemühen, Herr Marquis de Moustier auf so vage und bodenlose Voraussetzungen und Insinuationen hin auch nur von dem Schatten einer Feindseligkeit unsererseits sprechen konnte.

In der Theorie aber müssen wir unser Recht der Wiederherstellung eines engeren politischen Anschlusses sowohl an die süddeutschen, als norddeutschen Staaten wahren und es kann die fernere Diskussion über die Frage, in wie weit ein solcher

Anschluß den jüngsten Staatsverträgen gemäß oder entgegen sei, füglich auf die Zeit verschoben werden, da ein solcher Versuch gemacht werden und man von dem Inhalte eines solchen Project's eine genauere Vorstellung haben könnte.

Ich ersuche Euere Excellenz, eine sich darbietende Gelegenheit auch dazu zu benützen, um Herrn Marquis von Moustier darauf aufmerksam zu machen, welchen grundlosen und frivolen Denunciationen wir auch in Paris ausgesetzt sind, und ihn zu bitten, die Angeber um Mittheilung irgend welcher ihre Insinuationen unterstützender Thatsachen und Beweise zu ersuchen.

Interessant wäre mir, gelegentlich die Abmachungen kennen zu lernen, welche etwa auch Frankreich als bei dem Nikolsburger und Prager Verträge theilhaftig, und zur Ueberwachung des Vollzugs dieser Verträge berechtigt erscheinen lassen, insbesondere Abschrift der Pariser Punktationen des Nikolsburger Vertrags zu erhalten.

Hochachtungsvoll verharrend

v. Freydorf.

Auf dementsprechende Eröffnungen gab de Moustier, der den Gesandten schon wiederholt gelegentlich über die wegen des Eintritts Badens in den Norddeutschen Bund — auch in der Presse — umlaufenden Gerüchte befragt hatte, für die Mittheilung dankend, zu, daß diese die von ihm zur Sprache gebrachten Behauptungen widerlege, fügte aber bei, daß die von ihm gestellte Frage weniger die behauptete Thatsache des beabsichtigten Eintritts Badens in den Norddeutschen Bund als eine militärische Unterordnung Badens unter Preußen betreffe, die im Werke sei und Badens Unabhängigkeit für die Zukunft bedrohen könnte, wogegen sich der Gesandte wieder auf die soeben abgeschlossenen Stuttgarter Konferenzen berief, deren Gegenstand, die Erzielung einer bessern militärischen Organisation zur Verteidigung des deutschen Südens, diese Unterstellung an sich widerlegten.

Auch diese Unterredung war vertraulich, de Moustier beschränkte sich auf gesprächsweise Fragen, ging nicht zu Beschwerden und Tadel über. Eine ähnliche Unterredung hatte de Moustier auch mit dem bayrischen Gesandten gehabt, in der er aber auf eine offizielle Kundgebung, auf eine Rede des Ministers Fürsten Hohenlohe, fußen konnte, worin dieser gesagt hatte, in Kriegszeiten sollte der militärische Oberbefehl dem König von Preußen übertragen werden.

Der Gesandte machte darauf aufmerksam, daß in den jetzigen Zeiten keine Kundgebung, kein Anzeichen übersehen werden dürfe, und daß man eine Täuschung der öffentlichen Meinung des Auslands über die Richtung und den Gang der badischen Politik verhüten und vermeiden müsse.

Seit längerer Zeit sei zu bemerken, daß die badische Regierung mehr als jede andre die Zielscheibe ungerechter Beschuldigungen und übelwollender Auslegungen sei; daß in diesem schon seit Jahren befolgten Verfahren ein gewisses System liege, das nicht ablasse, fortwährend zuzuschlagen. Diese Angriffe und Verleumdungen kämen aus Deutschland, von wo aus man das Staatsoberhaupt als seiner Mission überdrüssig, die Regierung als zum Aufgeben ihrer Autonomie bereit darstelle. Namentlich enthalte der „Temps“ häufig Artikel dieser Richtung.

2. Unterredung Freydorfs mit dem französischen Geschäftsträger in Karlsruhe über die Luxemburger Frage (30. April 1867)

Am 30. April 1867 hatte der kaiserlich französische interimistische Geschäftsträger Baron von Montgascon eine Unterredung mit Herrn von Freydorf über die Luxemburger Frage.

Die wiederholte Erkundigung nach einer bevorstehenden Verstärkung der Besatzung von Kastatt durch königlich preussische Truppen beantwortete Freydorf wiederholt dahin, daß in einer solchen Verstärkung, wenn sie je eintrete, nichts für Frankreich alarmierendes liegen könne, da bis zum Juni v. J. unangefochten preussische, außer ihnen sogar österreichische Truppen in Kastatt gestanden hätten, daß der badischen Regierung das Recht noch nicht bestritten worden sei, mit Preußen und andern deutschen Staaten mindestens in dieselben nahen Beziehungen zu treten, wie sie vor dem vorjährigen Kriege und dem Frieden von Prag bestanden hätten, daß sich die badische Regierung für berechtigt halte, sich mit der königlich preussischen Regierung über die Besatzung von Kastatt zu vertragen, daß aber faktisch zurzeit weder königlich preussische Truppen in Kastatt stünden noch eine Mitbesatzung in Aussicht sei.

Darauf hat Herr von Montgascon den Präsidenten von Freydorf, dem Großherzog den Dank seiner Regierung auszusprechen, daß Höchsthre Regierung sich, wie genaue Informationen ergeben hätten, nicht an der Mission des königlich bayrischen Legationsrats Grafen Tauffkirchen nach Berlin und Wien beteiligt habe. Herr von Montgascon erläuterte, daß diese Mission ein gegen Frankreich sehr feindseliger Schritt gewesen sei, nichts geringeres als eine Koalition Preußens und Norddeutschlands mit Österreich und den süddeutschen Staaten gegen Frankreich bezweckt habe.

Freydorf entgegnete, daß der Dank unverdient sei, indem die Mission des Grafen Tauffkirchen der badischen Regierung ein Geheimnis gewesen, und sie auch heute noch darüber nicht genau unterrichtet sei. Übrigens dürfe er nach allem, was er von der Mission gehört habe, voraussetzen, daß sie keinen gegen Frankreich feindseligen Charakter gehabt habe. Graf Tauffkirchen scheine sich in Berlin über die Frage der in dem Prager Frieden und in der Bundesverfassung vorbehaltenen nationalen Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde und in Wien über die Möglichkeit der Wiederherstellung eines engeren Verhältnisses Österreichs zu Nord- und Süddeutschland orientiert zu haben. Freydorf wisse, daß von dergleichen die Rede gewesen sei, bevor man an die Möglichkeit eines Konflikts mit Frankreich gedacht habe.

Herr von Montgascon kam schließlich auf die rechtliche Seite der Luxemburger Frage zu sprechen und wünschte Auskunft darüber, welche Haltung die badische Regierung in dem Falle beobachten würde, daß sich Preußen dem Urteile der Großmächte über sein Besatzungsrecht der Festung Luxemburg nicht fügen, und daß diese Angelegenheit zu einem Kriege zwischen Frankreich und Preußen führen würde; ob sich insbesondere die badische Regierung verpflichtet halte, in solchem Falle auf Seite Preußens zu stehn. Herr von Montgascon verwahrte sich dagegen, zur Beobachtung einer Neutralität oder zu irgendeiner

bestimmten Haltung einladen zu wollen; doch stelle er die Frage im Auftrage seiner Regierung, sie werde wohl zugleich auch an die andern süddeutschen Regierungen gestellt. Herr von Montgascon betonte die Zurückhaltung und Mäßigung, mit der die kaiserliche Regierung die Luxemburger Frage behandle, die Anrufung der Entscheidung der Garantiemächte von 1839 und die beabsichtigte Unterordnung unter deren Ausspruch.

Auf die Behauptung, daß sich die drei angerufenen Großmächte gegen das Besatzungsrecht Preußens in Luxemburg erklärt hätten, konnte Freydorf erwidern, daß sich seines Wissens die Großmächte auf eine Erörterung der Rechtsfrage nicht eingelassen, sondern nur Wege der Vermittlung und des Ausgleichs gesucht und vorgeschlagen hätten. Freydorf erklärte, vorläufig nur seine persönliche Ansicht in der Sache aussprechen zu können; die Frage sei bis jetzt nicht so nahe an die badische Regierung herangetreten, daß man für nötig befunden hätte, sie eingehend zu beraten und eine bestimmte Stellung einzunehmen.

Herr von Montgascon wünschte in einigen Tagen, nachdem die Sache im Staatsministerium vorgetragen sei, weitere Antwort einholen zu können. Auf Freydorfs Erklärung, daß er einen solchen Vortrag nur auf schriftliche Präzisierung und Mitteilung der Anfrage der kaiserlichen Regierung erstatten würde, begnügte sich Herr von Montgascon mit folgender persönlicher Antwort Freydorfs: Es scheine ein Recht Deutschlands, nun der einzelnen deutschen Staaten, an die Zugehörigkeit Luxemburgs, ebenso an ein Besatzungsrecht Preußens in der Festung Luxemburg begründet.

Würde Preußen aus Anlaß der Luxemburger Frage in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, so würde Baden die Rechtsfrage eingehender zu prüfen, sodann zu untersuchen haben, ob nicht Baden, als ein Stück von Deutschland, schon an sich moralisch verpflichtet sei, für die Verteidigung der Zugehörigkeit Luxemburgs einzutreten, ferner ob Baden nicht durch das Bündnis vom 17. August 1866 selbst vertragsmäßig und rechtlich gehalten sei, sich auf Seite Preußens zu stellen. Übrigens stehe ja nun die Erhaltung des Friedens in Aussicht; Baden müsse nach seiner geographischen und gegenwärtigen politischen Lage wünschen, daß wenn dies für Preußen und Deutschland unter ehrenhaften Bedingungen möglich sei, ein Ausgleich gefunden und der Krieg verhindert werde.

Auf Freydorfs Frage, was die kaiserliche Regierung gerade bei der jetzigen friedlichen Wendung\*) zu den gestellten Anfragen veranlasse, bemerkte Herr von Montgascon, daß die betreffende Depesche das Datum vom 27. April trage und am 28. April in Karlsruhe eingetroffen sei.

Auf die Frage des Herrn von Montgascon, ob die badische Regierung bei ihrem Interesse an der Erhaltung des Friedens nicht in Berlin im Sinne des Friedens wirken wolle, bemerkte Freydorf, daß die Vermittlung von den Großmächten in die Hand genommen worden sei, die nach bestehenden Machtverhältnissen und bei ihrer bessern Information über die Lage der Angelegen-

\*) Schon am 25. April hatte Bismarck dem österreichischen Vorschlage, Luxemburg bei Holland zu lassen und eventuell die Festung zu räumen und zu schleifen, beigestimmt.

heit auch eher zur Vermittlung beitragen könnten als die Regierung eines Mittelstaats.

Eine Äußerung des Herrn von Montgascon veranlaßte Freyhof zu der Bemerkung, es scheine Frankreich darauf anzukommen, in Berlin sagen zu können, daß in einem Kriegsfalle Baden und die süddeutschen Staaten nicht auf der Seite Preußens stehn würden. Herr von Montgascon stellte in Abrede, daß er dies habe sagen oder andeuten wollen.

Von der Mission des Grafen Tauffkirchen sprechend gab Herr von Montgascon zu verstehen, daß die Tätigkeit dieses Diplomaten in Berlin und Wien in München auch von dem König von Bayern und von dortigen hochgestellten Personen übel aufgenommen worden sei. Der Dank an Baden wurde trotz Freyhofs Ablehnung mehrfach wiederholt.

Herr von Montgascon mag unter dem Eindruck geschieden sein, daß Baden in einem Kriege wegen Luxemburg auf der Seite Preußens stehn werde.

### 3. Unterredungen Freyhofs mit dem französischen Geschäftsträger in Karlsruhe über den Anschluß Badens oder der süddeutschen Staaten an den Norddeutschen Bund (9. und 12. Juli 1867)

Der französische Gesandte Baron von Montgascon leitete die Unterhaltung mit Freyhof, die dieser an den Empfangstagen am 9. und am 12. Juli 1867 gehabt hatte, mit der Erwähnung des offiziellen Artikels der „Karlsruher Zeitung“ vom 3. Juli 1867 ein, worin die Nachricht anderer Zeitungen über Gespräche des Großherzogs von Baden mit dem Kaiser und dessen Ministern desavouiert wurde. Baron Montgascon schien irgendeinen Sinn in diesen Artikel hineingelegt zu haben, der nicht darin lag, schien darüber von Marquis Moustier berichtet, jedoch da man in Paris ohne Zweifel Sinn und Zweck des Artikels richtig erkannte, keine entsprechende Weisung erhalten zu haben.

Baron Montgascon fuhr fort, es liege seiner Regierung daran, daß die großherzogliche Regierung ihrer Bevölkerung nicht glauben mache, die kaiserliche Regierung habe über das Verhältnis der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde andre Gedanken und Gefühle, als von denen sie wirklich beseelt sei, und hierüber gebe die Depesche Auskunft, deren Inhalt er Herrn von Freyhof mitzuteilen beauftragt sei.

Baron Montgascon beklagte zunächst namens der kaiserlichen Regierung die reißenden Fortschritte, die der Anschluß der süddeutschen Staaten an Norddeutschland mache. Obgleich der Ausdruck nicht gebraucht wurde, daß durch die Vorgänge der Artikel IV des Prager Friedens vom 23. August 1866 verletzt sei, schien man zu glauben, daß ein engerer Anschluß Süddeutschlands an Norddeutschland gegen Wortlaut und Sinn des Prager Friedens verstoße.

Die Pariser Depesche vom 27. Juni 1867 (hier wurde deren Wortlaut verlesen) bedauerte sodann, daß die süddeutschen Staaten in demselben Augenblick, wo ihnen der Prager Vertrag erlaubt habe, sich zu einigen und eine unabhängige internationale Existenz zu gründen, es vorgezogen hätten, sich durch die Schutz- und Trugbündnisse vom August 1866 in die Abhängigkeit

von Preußen zu begeben. Baron Montgascon bezeichnete das Verhältnis, in das das Großherzogtum hierdurch zu Preußen getreten sei, als eine Art militärischer Mediatifation.

Sodann ging die Depesche auf die Rekonstruktion und neue Verfassung des Zollvereins über, tadelte, daß sich Württemberg und Baden in den Verhandlungen vom 3. und 4. Juni 1867 nicht der Haltung Bayerns angeschlossen habe, das seine Souveränitätsrechte zu wahren gesucht und wenigstens nachträglich noch einige Zugeständnisse errungen habe.<sup>\*)</sup> Die Depesche behauptete, der erweiterte Bundesrat und das Zollparlament werde sich nicht immer auf die Beratung von Zoll- und Steuerangelegenheiten beschränken, sondern gelegentlich auf das politische Gebiet übergreifen. Der neue Zollvereinsvertrag sei eine Sache von wesentlich politischer Bedeutung. Marquis Moustier glaubte die großherzogliche Regierung vor weiterer Verfolgung eines Weges warnen zu sollen, der sie vielleicht gegen ihren Willen und unversehens zu einer Mediatifation und Unterwerfung unter die Herrschaft Preußens führe.

Baron von Montgascon unterdrückte, wie er ausdrücklich bemerkte, nachdem sich Freyhof durch die bisherigen Eröffnungen unangenehm berührt zeigte, zwei Stellen der Depeschen vom 27. Juni 1867, die eine in der Mitte des Aktenstücks, die andre am Schlusse. Freyhof erfuhr nachträglich, es sei am Schlusse darauf hingewiesen, daß der weitere Fortgang des Einigungswerks der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde ein Gegenstand ernster Beunruhigung für Europa sein werde. Baron Montgascon bemerkte wiederholt, daß diese Eröffnungen durchaus nichts bedrohliches enthielten, sondern nur der Ausdruck freundschaftlicher Besorgnis um das Schicksal eines befreundeten Nachbarstaats seien.

Freyhof dankte für diese Besorgnis nicht und hat zu glauben, daß er die Interessen des Großherzogtums und Deutschlands wohl ebensogut zu würdigen wüßte, als dies in auswärtigen Residenzen der Fall sei, daß sich Baden der Folgen jedes seiner Schritte bewußt sei und mit offenen Augen vorwärtsgehe.

Freyhof hob wiederholt in gelassenem Tone und ohne förmlich zu protestieren, hervor, daß er in der Depesche vom 27. Juni 1867 den Anfang einer Einmischung in die innern Angelegenheiten Badens und Deutschlands sehe, und daß diese nicht ganz vereinbar sei mit den Prinzipien der Nationalitäten und der Nichteinmischung, die Seine Majestät der Kaiser selbst aufgestellt und bis dahin befolgt habe. Die Eingangsworte des Barons Montgascon aufgreifend, fragte Freyhof, wo und wann die Großherzogliche Regierung die Bevölkerung über die Haltung Frankreichs in der deutschen Frage getäuscht habe? Eine solche Täuschung wäre ein vergeblicher Versuch; jeder fühle heraus, daß Frankreich einer Einigung Deutschlands entgegen sei. Was Herr von Montgascon in dem fraglichen Artikel der „Karlsruher Zeitung“ finde, begreife er (Freyhof) nicht; man habe die Zeitungsartikel über die angeblichen Unterredungen des

<sup>\*)</sup> Näheres über diese Verhandlungen siehe in W. Weber, Der deutsche Zollverein, Geschichte seiner Entwicklung, 2. Aufl., S. 466.

Großherzogs von Baden mit dem Kaiser und den kaiserlichen Ministern unbeachtet gelassen, bis sie ihren Weg auch in die inländischen Zeitungen gefunden, und das ganze endlich abgedrungne offiziöse Dementi sage nichts, als daß es ungeeignet sei, den angeblichen Inhalt einer zwischen vier Augen geschehenen, niemand bekannt gewordenen Unterhaltung zweier Souveräne in öffentlichen Blättern mitzuteilen und zu besprechen. Glaube man, die großherzogliche Regierung strebe die Einigung des Südens mit dem Norden Deutschlands an und suche dieses Streben durch die Behauptung zu fördern, daß Frankreich es insgeheim begünstige, so sei das ein Irrtum. Die gegenteilige Behauptung, daß Frankreich oder irgendeine auswärtige Macht diesem Streben entgegentrete, würde den Drang nach Einigung besser fördern als jene Vor Spiegelung. Habe Frankreich ein Nationalgefühl, so sei ein solches allmählich auch in Deutschland erwacht.

Nachdem Freydorf genötigt gewesen war, die Äußerung des Barons von Montgascon: *Nous, qui avons créé le Grand-Duché de Bade* mit der Bitte zurückzuweisen, keine solche Behauptungen aufstellen zu wollen, da der Staat und das Fürstenhaus Baden älter sei als die Vorgänge, auf die Baron Montgascon anspiele, und da das Großherzogtum in seinem jetzigen Bestande auf den nach den Siegen von 1813 und 1814 geschlossenen Verträgen fuße, nahm die erste und insbesondre die zweite Unterhaltung einen ruhigeren Verlauf, und ging Freydorf auf den sachlichen Inhalt der französischen Depesche vom 27. Juni näher ein.

Freydorf bemerkte, wenn sich einmal der Großherzog von Baden entschließen sollte, an seinen Souveränitätsrechten Opfer zu bringen, so geschehe es im Interesse und zugunsten des ganzen Deutschlands und unmittelbar im Interesse der Dynastie und des Großherzogtums selbst. Übrigens seien noch keine solche Opfer gebracht. Man müsse einsehen, daß Süddeutschland, das seit tausend Jahren einen Teil des Deutschen Reichs, dann des Deutschen Bundes gebildet habe, sich nicht von Deutschland losreißen lasse. Nachdem durch die Ereignisse des vorigen Jahres der Deutsche Bund gesprengt worden sei, habe Baden bei den Friedensverhandlungen in Berlin irgendeine engere Einigung mit Norddeutschland festzuhalten gesucht. Es habe statt eines nähern staats- oder völkerrechtlichen Verhältnisses nur das Schutz- und Trugbündnis erreicht. In diesem inzwischen bekannt gewordenen Vertrage habe Baden nur ganz dieselben Verpflichtungen gegen Preußen übernommen, wie Preußen gegen Baden. Dies sei ein rein völkerrechtlicher Vertrag, den jeder Souverän mit dem andern abschließen könne, ein Vertrag, der einen engeren Bund weder darstelle noch voraussetze, und durch den der Prager Frieden nicht verletzt sei. Würden durch das Schutz- und Trugbündnis und durch die Zollvereinsverträge vom Juni und Juli 1867 Bestimmungen des Nikolsburger und des Prager Vertrags verletzt, so würde wohl zunächst von Österreich Einsprache erhoben worden sein, das allein mit Preußen diese Verträge abgeschlossen und unterzeichnet habe; von Österreich sei aber noch nicht die entfernteste Andeutung in diesem Sinne gemacht worden. Das einzige, was Baden in dem Schutz- und Trugbündnis Preußen nachgegeben habe, sei die Führung im Falle eines Kriegs; diese

KonzeSSION entspreche dem Machtverhältnisse beider Staaten, und Baden habe zudem damit kein Recht aufgegeben, das es je gehabt habe. Weder zuzeiten des Deutschen Reichs noch des Rheinbundes habe Baden die selbständige Führung seiner Truppen gehabt, und hätte es dieses Recht zur Zeit des Deutschen Bundes gehabt, so würden die badischen Truppen im letzten Feldzuge unter einem andern Führer gefochten haben, als der sie damals befehligte.

Auf die Bemerkung des Barons Montgascon, daß zur Zeit des Abschlusses des Trutz- und Schutzbündnisses Preußen den Odenwald, Mannheim und Heidelberg besetzt gehabt und Baden unter dem Drucke Preußens gestanden habe, erwiderte Freyhorf, daß Preußen einen Druck auf Baden weder geübt habe noch übe, daß Baden den Friedensvertrag ganz mit denselben Bedingungen, mit oder ohne Schutz- und Trutzbündnis, hätte abschließen können, und daß Baden neben dem Friedensvertrag einen engeren Anschluß an Preußen gesucht hätte.

Auf die weitere Bemerkung des Barons Montgascon, das sei es, worauf sich Preußen in Paris immer berufe, nämlich daß es keinen Druck auf die süddeutschen Staaten übe, sondern daß diese Staaten den Anschluß an Preußen suchten, bat Freyhorf Herrn von Montgascon, nach Paris zu berichten, daß er dies für Baden aus eigener Erfahrung bestätigen könne.

Freydorf führte ferner aus, daß das Schutz- und Trutzbündnis einen rein defensiven Charakter habe, und daß überhaupt schon die preussische Wehrverfassung, die nun auch in Süddeutschland eingeführt werde, und die künftige Art der Zusammensetzung der deutschen Heere eine Garantie gegen mutwillige und abenteuerliche Angriffskriege biete.

Was die Zollvereinsverträge vom Juni und Juli 1867 anlangt, so glaubte Freyhorf den Baron von Montgascon überzeugt zu haben, daß der Zollverein erneuert werden mußte, daß er in keiner andern Verfassung als mit erweitertem Bundesrat und Zollparlament, mit einheitlichen beratenden Körpern erneuert werden konnte, daß der Wunsch nach solcher Reorganisation weit älter sei als die Ereignisse des Jahres 1866, und daß diese Reorganisation auch beim Fortbestehn des Deutschen Bundes über kurz oder lang hätte eintreten müssen.

Freydorf konnte an die eignen Erfahrungen erinnern, die Frankreich beim Abschluß seines Handelsvertrags mit der bisherigen Organisation des Zollvereins und mit dem Veto der einzelnen Vereinsstaaten gemacht habe. Er suchte nachzuweisen, daß die neue Organisation des Zollvereins dem Süden vorteilhafter sei als die bisherige, in der der Norden die Gesetze und Tarife festgestellt und den süddeutschen Staaten immer nur die Wahl gelassen haben würde, das im Norden ohne ihre Mitwirkung festgestellte ohne Änderung anzunehmen oder aus dem Verein zu treten. Die politischen Bedenken des Marquis de Moustier suchte Freyhorf durch Verlesung des Paragraphen des neuen Vertrags zu zerstreuen, worin die Zuständigkeit des Bundesrats und des Parlaments des Zollvereins auf Zoll- und Steuersachen beschränkt sei.

Die angeblichen Errungenschaften Bayerns bezeichnete Freydorf als unbedeutend und als vertragsmäßige Feststellung von Sätzen, über die man allseitig schon zuvor einverstanden gewesen sei.

Eine so deutliche Sprache hatte schon lange kein französischer Gesandter in Süddeutschland gehört.



## Die richterliche Unabhängigkeit

**D**ie Unabhängigkeit der richterlichen Tätigkeit ist eine Forderung und Errungenschaft der Neuzeit. Sie kann erst da in Frage kommen, wo die Rechtspflege von staatlichen als Beamte angestellten und besoldeten (Berufs-) Richtern ausgeübt wird. Der athenische oder der römische Bürger, der als Helias, judex, recuperator oder arbiter Prozesse zu entscheiden hatte, der Gaugenosse oder Schöffe des Mittelalters, der als freier Mann das Recht fand, war als Richter gerade so frei und unbeeinflusst, wie er es als Mensch und Bürger war; ihm seine Unabhängigkeit verfassungsmäßig zu gewährleisten, hatte so wenig Zweck wie beim heutigen Schöffen oder Geschwornen. Erst nach dem Aufkommen des amtlichen, gelehrten Richtertums konnte die Forderung der Unabhängigkeit gestellt werden. Freiwillig ist sie durch die Herrscher niemals gewährt worden. Noch der große König Friedrich der Zweite sprang mit seinem Kammergericht übel um, als er auf Grund des Berichts eines von ihm beauftragten Offiziers zu der, allerdings irrigen, Ansicht gelangt war, sein höchster Gerichtshof habe das Recht gebeugt. Die Unabhängigkeit der Richter hat den Fürsten wie andre politische Zugeständnisse in den Kämpfen und den Staatsumwälzungen der neusten Zeit abgerungen werden müssen. Wie die Pressfreiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz und andre grundlegende Prinzipien ist die Unabhängigkeit der Richter eine immer wiederkehrende Programmnummer der Verfassungsmacher. Auf der einen Seite mußte man nachgeben und gab man das Verlangte widerwillig; auf der andern Seite nahm man, aber ohne Befriedigung und rechtes Vertrauen; darum der nebenher ertönde Ruf nach Geschwornen. Mit diesem Mißtrauen hatte man Recht; keine Regierung wird willig darauf eingehn, die von ihr angestellten und besoldeten Justizbeamten frei und ohne Aufsicht schalten zu lassen, anstatt sie wie alle andern Beamten scharf im Zaum zu halten. Daher kamen die immer wieder aufgenommenen Versuche, in das Prinzip Breche zu legen. Will das Reichsgesetz (Paragraph 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes) die Richter in völliger Unabhängigkeit ihres Amtes walten sehen, so wissen die Landesgesetze Hintertürchen zu öffnen, die der Justizverwaltung doch wieder den Zugang zu dem verbotnen Raum der Gerichtssäle zu eröffnen ermöglichen; so neulich in Preußen, wo der Justizminister die Vorwürfe, die von liberaler Seite wegen Küffelung des Kammergerichts gegen ihn erhoben worden waren, durch Berufung auf ein preußisches Ausführungsgesetz zu parieren suchte. Dieses anmutige Spiel